



## PLANZEICHENERLÄUTERUNG FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

- II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstmaß
- H max: Maximale Baukörperhöhe bezogen auf Meter über NHN

### BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

— — — — — Baugrenze

### GRÜNFLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB

■ Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung:

□ Sportplatz

### SONSTIGE PLANZEICHEN

— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem § 9 (7) BauGB

### BESTANDSDARSTELLUNGEN UND HINWEISE

— — — — — Flurgrenze

Flur 10 Flurnummer

■ Gebäude

— ○ — ○ — unterirdische Leitung mit Schutzstreifen (Gasferleitung)

— ○ — Flurstücksgrenze

123 Flurstücksnummer



## HINWEISE

- 1 **DENKMALSCHUTZ**  
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde Rosendahl und dem LWL – Archäologie für Westfalen, Münster unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSCHG NRW).  
Erste Erdbehebungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Santruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.  
Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.
- 2 **ARTENSCHUTZ**  
Im Sinne des allgemeinen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG wird darauf hingewiesen, dass Gehölzentnahmen nicht während der Brut- und Aufzuchtzeit vom 01.03 – 30.09. (vgl. § 39 BNatSchG) vorgenommen werden dürfen.
- 3 **KAMPFMITTEL**  
Das Vorkommen von Kampfmitteln im Plangebiet ist nicht bekannt, kann aber nicht ausgeschlossen werden.  
Weist bei der Durchführung von Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch das Ordnungsamt der Gemeinde Rosendahl zu verständigen.

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (EGBl. I S. 3786)  
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.  
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2018 (Landesbauordnung - BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW. S. 421).  
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

## ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 29.11.2018 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB. Dieser Beschluss ist am 04.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rosendahl, den 22.02.19  
Gottlieb (Bürgermeister) Heitz (Schriftführer)

Der Rat der Gemeinde hat am 29.11.2018 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 1. Änderung des Bebauungsplanes - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.

Rosendahl, den 22.02.19  
Gottlieb (Bürgermeister) Heitz (Schriftführer)

Dieser Bebauungsplan hat in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2018 bis 25.01.2019 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 04.12.2018.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Rosendahl, den 22.02.19  
Gottlieb (Bürgermeister) Heitz (Schriftführer)

Der Rat der Gemeinde hat am 21.02.19 gem. § 10 des Baugesetzbuches diese 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Rosendahl, den 22.02.19  
Gottlieb (Bürgermeister) Heitz (Schriftführer)

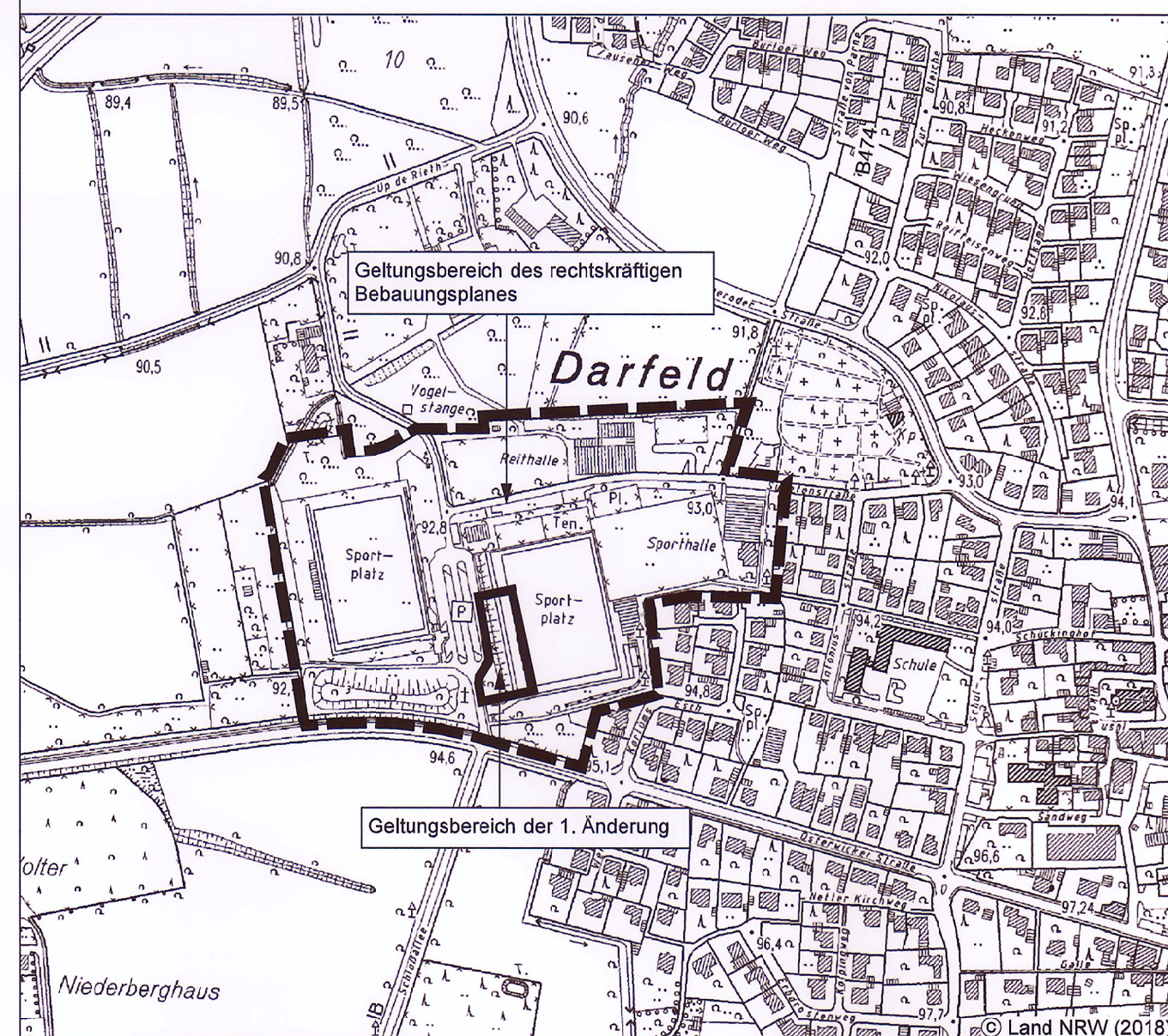
Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss diese 1. Änderung des Bebauungsplanes am 26.02.19 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.

Rosendahl, den 27.02.19  
Gottlieb (Bürgermeister) Heitz (Schriftführer)

## Gemeinde Rosendahl

### 1. Änderung des Bebauungsplanes "Fehlwischkamp" Ortsteil Darfeld



Planübersicht 1 : 5000

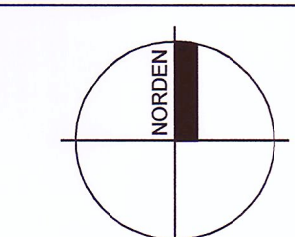
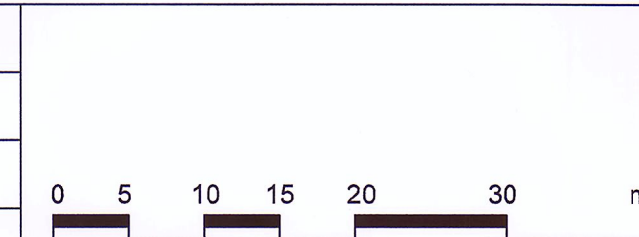
Stand 25.01.2019

Bearb. CL / KW

Plangröße 65 x 60

Maßstab 1 : 500

Planbearbeitung:



WOLTERS PARTNER  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 • D-48853 Coesfeld  
Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088  
info@wolterspartner.de